

# Tipps zur Nutzung von Trinkwasser für den Gartenpool

## Wie befülle ich meinen Gartenpool?

Gartenpools und „Planschbecken“ füllen Sie am besten mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz. Gesammeltes Regenwasser oder Wasser aus einem privaten Brunnen sind nicht geeignet, da diese häufig mikrobiologisch oder chemisch belastet sind und sogar gesundheitsschädlich sein können.

Eine Befüllung über von der Abwassergebühr befreite Sonderwasserzähler (Gartenwasserzähler) wäre nur möglich, wenn das Poolwasser anschließend nicht der Kanalisation zugeleitet wird, sondern auf dem Grundstück versickert. Dies ist jedoch ohne vorherige Behandlung des Wassers nicht erlaubt und stellt ggf. eine Ordnungswidrigkeit gemäß des Wasserhaushaltsgesetz dar. Die Befüllung des Pools sollte daher ausnahmslos mit einem Gartenschlauch über die Hausinstallation erfolgen. Das entnommene Wasser wird über Ihren Wasserzähler gemessen und abgerechnet.

## Kann ich zur Befüllung auch ein Standrohr verwenden?

Eine Poolbefüllung mit „privaten“ Standrohren ist nicht zulässig. Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz muss bezahlt werden und über geeichte Abrechnungszähler laufen. Juristisch würden Sie mit einer ungezählten Entnahme sogar einen Wasserdiebstahl begehen. Private Pools zu befüllen, gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben bzw. Pflichten der freiwilligen Feuerwehr.

Es besteht die Möglichkeit, ein Standrohr mit Systemtrenner und Wasserzähler am Bauhof gegen eine Grundgebühr zu leihen. Bitte setzen Sie sich vor der Befüllung eines Pools oder der Entnahme einer größeren Trinkwassermenge mit uns in Verbindung, damit zum Entnahmepunkt die Versorgungssicherheit (Trinkwasserversorgung, Brandschutz ...) weiterhin gewährleistet ist.

Generell sollten Sie den Pool über Ihre eigene Hauswasserinstallation befüllen, das dauert etwas länger, belastet aber das städtische Wassernetz nicht.

## **Was kostet die Befüllung meines Pools?**

Für Trinkwasser fallen Wassergebühren und Abwassergebühren an. Die Gebühren können Sie auf unserer Homepage oder Ihrer Jahresendabrechnung entnehmen. Die Grundgebühr / Leihgebühr für ein Standrohr mit Wasserzähler kostet pauschal 3,18 €/Tag (brutto).

## **Wie entsorge ich das Poolwasser richtig?**

Gemäß der Definition im Wasserhaushaltsgesetz (§ 54 Abs. 1 WHG) ist das Wasser, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verändert worden ist, als Schmutzwasser und somit als Abwasser einzustufen. Dieses Abwasser muss nach den aktuellen Regelungen des § 46 Landeswassergesetzes (LWG BW) der beseitigungspflichtigen kommunalen oder verbandlichen Einrichtung im Rahmen der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG BW zur ordnungsgemäßen Entsorgung in die Misch- bzw. Schmutzwasserkanalisation überlassen werden.

Wasser in Schwimmbecken wird bereits durch das Baden in seinen Eigenschaften (z. B. hygienisch) nachteilig verändert. Dies gilt auch völlig unabhängig von möglichen chemischen Zusätzen. Darüber hinaus stellt eine chemische Aufbereitung (wie z. B. durch Chlor etc.) eine zusätzliche Veränderung der Eigenschaften des Wassers in Schwimmbecken dar, die bei Einleitung in den Untergrund das Grundwasser unzulässigerweise nachteilig beeinflusst. Dies kann unter Umständen als Gewässerverunreinigung geahndet werden. Hintergrund ist, dass das Wasser u. a. durch den Einsatz chemischer Zusatzstoffe (wie z. B. Pflege- und Reinigungsmittel, Chlor, Algenschutz, Flockungsmittel o. Ä.) in seinen Eigenschaften verändert wurde. Der Regelentsorgungsweg ist daher der Schmutzwasserkanal! Denn: Chemie gehört nicht in den Garten oder ins Grundwasser! Deshalb ist eine Versickerung im eigenen Garten nicht möglich.

**Trinkwassernutzung bedeutet Verantwortung! Trinkwasser ist kostbar und darf nicht verschwendet werden. Das gilt vor allem in den Sommermonaten bei der Verwendung im Garten. Wenn Sie sich für einen privaten Pool entschieden haben, sollten Sie auch verantwortungsvoll mit dem darin befindlichen Trinkwasser umgehen. Vermeiden Sie hohen Wasserverlust durch Verdunstung, indem Sie den Pool bei Nichtbenutzung abdecken. Befüllen Sie den Pool nicht zu hoch, um Wasseraustrag beim Schwimmen und Plantschen zu reduzieren. Immerhin entsprechen 10m<sup>3</sup> (= 10.000 Liter!) Poolwasser dem Monatsverbrauch eines 3-Personen-Haushalts an Trinkwasser!**